



## Windkraftanlagen in Südtirol – Grundsatzposition des AVS

### AVS – GRUNDSATZPOSITION ENERGIE

Der Alpenverein Südtirol – AVS setzt sich im Bereich Energie **primär** für eine **energiesparende Handlungsweise** ein. Die Nutzung des vorhandenen Energie – Einsparpotentials muss eine primäre Maßnahme für die Zukunft sein. Durch Entwicklung und Umsetzung konkreter **Energie - Einsparkonzepte**, gekoppelt mit effizienter Förderung und Öffentlichkeitsarbeit, muss dieses riesige Potential besser genutzt werden. Von den verfügbaren "alternativen" Energieformen sind insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie (Fotovoltaik, Sonnenkollektoren) und die Nutzung von Biomasse zu fördern.

### AVS-GRUNDSATZPOSITION WINDENERGIE

Die Energiegewinnung aus Windkraft nimmt weltweit tendenziell stark zu. Neben Standorten im Flachland und Küstenvorfeld werden verstärkt Anlagen im Alpenraum fokussiert. Positive Aspekte der Windenergiegewinnung (z.B. "saubere" Energie) stehen negative Aspekte (z.B. landschaftsästhetische Entwertung) gegenüber. In Südtirol wurde die 1. Groß-Windkraftanlage (>1MW Leistung) auf der Malser Haide errichtet, weitere Standorte (z.B. Sandjoch/ Pflersch, Penserjoch, Jaufenpass) sind im Gespräch. Der AVS befürwortet grundsätzlich die Windkraftnutzung bei Einhaltung nachfolgender **Rahmenbedingungen**:

#### **1) "Tabuzonen" für Groß-Windkraftanlagen**

- Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Nationalpark, Naturpark, Biotop, usw.) und deren Vorfeldzonen.
- landschaftlich wertvolle, alpentouristisch bedeutende und ausgesetzte Gebiete

#### **2) Mitspracherecht für alle Beteiligten und Interessensgruppen**

Bei der Auswahl von Standorten für Windkraftanlagen müssen die betroffenen Grundbesitzer und Anrainer einbezogen werden. Der AVS fordert ein Mitspracherecht für alle Beteiligten und betroffenen Interessensgruppen.

#### **3) Umweltverträglichkeitsprüfung für Windkraftanlagen**

Der im Anhang II des UVP-Gesetzes (LG vom 24. Juli 1998, Nr.7 1) definierte Schwellenwert für die Begutachtung von Windkraftanlagen sollte von derzeit 1 MW auf 300 kW reduziert werden.

**4) Ermittlung der "Vorrangstandorte" durch Schlüsselkriterien**

Bei der Standortfindung von Windkraftanlagen in Südtirol schlägt der AVS folgende Vorgangsweise vor:

Durch Festlegung von Schlüsselkriterien (z.B. Grad der Einsichtbarkeit, Nähe zu Siedlungen, Vogelzugstrecken, landschaftsästhetische Bewertung, Topografie, Windgeschwindigkeit, Lärmentwicklung, -verbreitung, usw.) werden

"Vorrangstandorte" für die Erzeugung von Windenergie in Südtirol ermittelt.

Die Erarbeitung der Schlüsselkriterien und die Ermittlung der "Vorrangstandorte" soll im Rahmen einer unabhängigen Arbeitsgruppe unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung erfolgen. Der AVS erklärt sich gerne zu einer Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe bereit.

**5) Keine Windkraftanlagen vor Ermittlung von "Vorrangstandorten"**

Der AVS fordert bis zur endgültigen Ermittlung der "Vorrangstandorte" alle geplanten Windkraftanlagen in Südtirol zurückzustellen und entsprechende Fördermaßnahmen (EU, Staat, Land) für deren Bau zu stoppen.

**6) Inselanlagen mit Wasserstofftanks**

Die Förderung von Klein-Windkraftanlagen (<30 kW) mit Wasserstofftechnologie als Speichermedium im Sinne strom-autarker Inselanlagen erachtet der AVS als wichtige Zukunftsentwicklung. Es sollte daher verstärkt in die Forschung der Wasserstofftechnologie investiert werden.

*Bozen, 4. Februar 2004*

ALPENVEREIN SÜDTIROL